

Imkerverband Rheinland

Anforderungen an die Benennung von Referenten für Honigschulungen

Stand: 19.02.2014

Der Imkerverband Rheinland führt eine Liste anerkannter Referenten für Honigschulungen. Für die Benennung von Referenten gelten folgende Voraussetzungen:

- Nachweis der Teilnahme an einer Honigschulung
- Erfolgreicher Abschluss einer Honigsachverständigen-Ausbildung
- Eigene Praxiserfahrung zur Ernte sowie zur Bearbeitung und Verarbeitung von Honig (mindestens 4 Jahre)
- Teilnahme als Prüfer bei mindestens einer Honigbewertung im Rahmen einer D.I.B. Honigprämierung
- Hospitation bei einer weiteren Honigschulung, nicht älter als 2 Jahre, zwecks Verdeutlichung des Ablaufes der Schulung

Bewerbungen mit Angaben zu den vorgenannten Voraussetzungen sowie Angaben zur Person sind an den Imkerverband Rheinland zu richten.

Benannte Referenten sind gehalten, bei den von ihnen durchgeführten Honigschulungen die Schulungsunterlagen von Dr. von der Ohe (DVD ist über den IVR verfügbar) einzubeziehen sowie regelmäßig (mindestens alle 2 Jahre) an geeigneten Fortbildungen teilzunehmen.

Der Imkerverband Rheinland behält sich vor,

- die Imkerei von Bewerbern oder von bereits benannten Referenten zu besuchen, um die fachliche Praxis vor Ort in Augenschein zu nehmen
- an Honigschulungen der Referenten teilzunehmen
- die Benennung als Referent für Honigschulungen zu widerrufen, wenn festgestellt wird, dass die Eignung hierzu nicht gegeben ist.